



Zahl: LVwG-0204

Bregenz, am 31.08.2018

***** PRESSEAUSSENDUNG *****

Das Landesverwaltungsgericht stellt einen Antrag auf Feststellung einer allfälligen UVP-Pflicht des geplanten Speicherteichs Schwarzköpfe im Schigebiet Silvretta Montafon.

Zum geplanten – und von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz bewilligten – Speicherteich Schwarzköpfe wird von den vor dem Landesverwaltungsgericht beschwerdeführenden Umweltorganisationen eine UVP-Pflicht des Vorhabens geltend gemacht. Das Landesverwaltungsgericht ist der Ansicht, dass dies näher geprüft werden sollte; bei UVP-Pflicht ist nämlich weder die Bezirkshauptmannschaft Bludenz noch das Landesverwaltungsgericht für das Vorhaben zuständig, sondern die UVP-Behörde und das Bundesverwaltungsgericht. Aus diesem Grund hat das Landesverwaltungsgericht heute einen Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht des Projektes eingebracht.

Für die Beurteilung der UVP-Pflicht wird zu prüfen sein, ob ein Gesamtvorhaben in mehrere Teilschritte unterteilt wurde, um ein UVP-Verfahren zu vermeiden. In diesem Fall ist eine sogenannten Kumulierungsprüfung durchzuführen, bei der bis zu 5 Jahre zurückliegende Projekte berücksichtigt werden müssen.

Bis zur Entscheidung der UVP-Behörde wird das Verfahren beim Landesverwaltungsgericht ausgesetzt. Wird die UVP-Pflicht bejaht, muss der Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz aufgehoben werden; wird sie verneint, wird das Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht fortgesetzt.